

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2831/2022</b>			
<b>Anpassung der Zuschüsse für Hochzeits- und Kranzspenden im Bereich Freiwillige Feuerwehr</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	17.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Pauschalbeträge der Zuwendungen für Hochzeitsgeschenke und Kranzspenden werden angepasst. Rückwirkend ab 01.01.2022 wird der Betrag für Hochzeitsgeschenke und der Betrag für Kranzspenden verstorbener Kameradinnen und Kameraden auf jeweils 100,00 Euro angehoben.

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt den Freiwilligen Feuerwehren seit 1999 Zuwendungen für Hochzeitsgeschenke und Kranzspenden bei Beerdigungen. Die Zuwendungen dienen der Anerkennung des Ehrenamtes und werden grundsätzlich für jede Kameradin und jeden Kameraden gezahlt.

Aktuell werden auf Antrag 75,00 Euro für Hochzeitsgeschenke und 65,00 Euro für Kranzspenden gewährt. Eine Anpassung der Pauschalbeträge erfolgte seit 1999 nicht.

Durchschnittlich werden rd. 10 Anträge im Jahr gestellt.

Im Samtgemeindekommando wurde der Vorschlag, die Beträge jeweils auf 100,00 Euro zu erhöhen, begrüßt.

Die Pauschalbeträge sollten daher rückwirkend ab 01.01.2022 auf jeweils 100,00 Euro erhöht werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**a) Mehrkosten der Maßnahme: ca. 250-300 Euro €/ Jahr**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

**Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

- Nein  
 Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV

gez. J. Heyer  
Teamleiter II.1

